



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtags
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.12.2024
Zu Ltg.-198/A-2/6-2023

Beilagen
RU3-A-114/058-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Dipl. Ing. Judith Braunisch	15197		03. Dezember 2024

Betrifft
Resolution betreffend „Eindämmung der Lichtverschmutzung“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Oktober 2023 folgende Resolution betreffend Eindämmung der Lichtverschmutzung beschlossen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine gesetzliche Regelung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu initiieren, mit der insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- a) Der dauerhafte Schutz der menschlichen Gesundheit vor unzumutbarer Beeinträchtigung durch künstliches Licht,
- b) die Verringerung und Begrenzung von Lichtemissionen zum Schutz von nachtaktiven Vögeln und Insekten,
- c) die Begrenzung von Lichtemissionen im öffentlichen Raum nach dem Stand der Technik und unter Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden weiterhin voranzutreiben.“

Im Sinne von Punkt 1 der Resolution des NÖ Landtages vom 25. Oktober 2023 wurde die Bundesregierung ersucht, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) übermittelte dazu folgendes Antwortschreiben vom 8. Juli 2024:

„Die bereits veröffentlichte Biodiversitätsstrategie 2030+ wurde unter fachlicher Begleitung des Umweltbundesamtes und unter Einbindung der Bundesländer erarbeitet und enthält Zielsetzungen und Vorgaben zur Reduktion der Lichtverschmutzung als Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Die Maßnahmen sehen beispielsweise die Vermeidung von Beleuchtungen bei Gebäuden in naturnaher Umgebung sowie an Gewässern, Wasserfällen, exponierten Standorten und hohen Bauwerken vor, ebenso die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit biodiversitätsfreundlichen und energieeffizienten Beleuchtungsanlagen sowie die Reduktion der Beleuchtungsdauer.

Da es sich bei der Lichtverschmutzung um eine Querschnittsmaterie mit einer Vielzahl an Kompetenzen des Bundes aber auch der Länder handelt, wird eine einfachgesetzliche Regelung, beispielsweise in Form eines Bundes-Immissionsschutzgesetzes Licht als nicht zielführend bzw. als zu komplex erachtet.

Insbesondere die ökologisch relevante Lichtverschmutzung unterliegt in weiten Teilen der Regelungskompetenz der Länder, wie etwa der Naturschutz, das Baurecht, das Veranstaltungsrecht oder das Landesstraßenbauwesen. Insofern bestehen weitreichende Möglichkeiten der Länder in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der Verkehrsinfrastrukturgesellschaften ÖBB, ASFINAG und viadonau mit dem BMK zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird auch das Thema Lichtverschmutzung behandelt. Konkrete Maßnahmen sollen 2024 entwickelt und laufend umgesetzt werden.“

Zu Punkt 2 der Resolution verfasste die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft einen Zwischenbericht, der von der NÖ Landesregierung in der Sitzung vom 9. April 2024 beschlossen und dem Landtag von NÖ übermittelt wurde.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter